

HAUSORDNUNG

des Erzb. Friedrich-Spee-Kollegs Neuss

Die vorliegende Hausordnung soll unsere Schule zu einem Ort machen, an dem alle in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und an dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind.

Dieses Ziel verlangt Rücksichtnahme und Toleranz. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten prägt den Umgang miteinander. Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung.

1. Unterricht

Studierende und Lehrende tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei.

- Jeder Studierende ist zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Für Fehlzeiten gelten die Regelungen lt. Anlage 1.
- Lehrende und Studierende sind zum Stundenbeginn im Unterrichtsraum.
- Die Studierenden halten das jeweilige Unterrichtsmaterial bereit. Sie sind dazu verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, das Unterrichtsmaterial aus Stunden, die sie versäumt haben, zu erhalten.
- Alle sorgen dafür, dass nach Unterrichtsbeginn im Haus und auf den Fluren Ruhe herrscht.
- Alle halten sich an folgende Gesprächsregeln:
 - Jeder lässt den anderen ausreden.
 - Jeder meldet Redebedarf an.
 - Jeder verhält sich höflich und fair.
 - Jeder redet mit den anwesenden Personen und nicht über sie.
 - Jeder hört zu und redet nur, wenn er das Wort hat.
 - Jeder vermeidet Beleidigungen oder Unterstellungen.
 - Jeder respektiert die Meinung der anderen.
- Alle verzichten auf Essen und Kaugummikauen im Unterricht; Trinken ist erlaubt, sofern es geräuschfrei erfolgt.
- Studierende und Lehrende informieren sich regelmäßig und rechtzeitig über den Vertretungsplan (auf der Homepage, auf dem digitalen Brett und auf Aushängen).
- Das Stundenende bestimmt die Lehrperson. Sie hält sich dabei nach Möglichkeit an das reguläre Stundenende.
- Ist ein Kurs oder eine Klasse zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, erfolgt durch einen Kursteilnehmer bzw. die Klassensprecher eine Meldung im Sekretariat.
- Fällt eine Unterrichtsstunde aufgrund der unvorhergesehenen Abwesenheit der Studierenden aus, informiert die Lehrkraft die Schulleitung darüber.

2. Pausen

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Die Studierenden sind frei in der Wahl ihres Aufenthaltsortes während der Pausen, sollten allerdings während der 5-Minuten-Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Räume mit bestimmten technischen Einrichtungen (Smartboards, Monitore, Computer, Stereoanlagen) müssen

während der großen Pausen verlassen werden und werden vom jeweiligen Fachlehrer abgeschlossen.

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Std. 8.15 – 9.00 Uhr
2. Std. 9.05 – 9.50 Uhr
3. Std. 9.55 – 10.40 Uhr
- Pause 10.40 – 11.00 Uhr
4. Std. 11.00 – 11.45 Uhr
5. Std. 11.50 – 12.35 Uhr
- Pause 12.35 – 12.45 Uhr
6. Std. 12.45 – 13.30 Uhr
7. Std. 13.35 – 14.20 Uhr
8. Std. 14.25 – 15.10 Uhr

4. Sekretariat

Das Sekretariat des Kollegs ist für Studierende nur in den Pausen geöffnet.

5. Präsenzstunde

Mittwochs findet in der dritten Stunde kein Unterricht statt. Diese sogenannte Präsenzstunde kann für verschiedenste Arten von Veranstaltungen für das Lehrerkollegium und die Studierendenschaft verwendet werden. Veranstaltungen, die in der Präsenzstunde stattfinden sollen, werden bei der Schulleitung rechtzeitig angemeldet. Auch die Schulgottesdienste finden i. d. R. in der Präsenzstunde statt. Die Präsenzstunde ist ausdrücklich keine Freistunde, sondern Teil des schulischen Angebotes. Für einzelne Veranstaltungen in der Präsenzstunde kann auch durch die Schulleitung eine Teilnahmeverpflichtung ausgesprochen werden.

6. Einrichtungen

Studierende und Lehrende behandeln die schulischen Einrichtungen mit Sorgfalt, so dass sie in einem Zustand bleiben, der die Sicherheit nicht gefährdet und es den Nachfolgenden ermöglicht, weiter gut damit arbeiten zu können.

Hierbei

- achten alle darauf, dass das Schuleigentum nicht beschädigt wird,
- achten alle darauf, dass die Klassenräume, sonstige Räume sowie die Toiletten so hinterlassen werden, wie man sie selber antreffen will,
- beachten alle Studierenden die besonderen Regeln für Fachräume, die von den Fachlehrern dort ausgehängt werden,
- melden Lehrende und Studierende Beschädigungen an Einrichtungen dem Hausmeister,
- kommen diejenigen, die etwas beschädigt haben, für die Beseitigung der Schäden und die Kosten auf (der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist verpflichtend),
- stellen die Studierenden am Ende der täglichen Raumnutzung die Stühle hoch und bringen die Abfälle in die im Raum befindlichen Mülleimer. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regel.

7. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Studierende und Lehrende sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit und die Sicherheit aller geschützt und gefördert werden.

- Alle achten darauf, dass nach Unterrichtsschluss die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.
- Laut § 54 Abs. 5 SchG NRW vom 01.08.2005 besteht an Schulen in NRW ein generelles Alkohol- und Rauchverbot sowie das Verbot sonstiger Rauschmittel. Basierend auf dieser Verordnung sind das Rauchen (auch von E-Zigaretten) und der Konsum von Alkohol und sonstigen Drogen auf dem Schulgelände untersagt. Rauchen ist gestattet, im eingerichteten Raucherbereich auf der Südseite der Schule zu rauchen, außerdem wird das Rauchen im Außenbereich der Cafeteria in den Pausenzeiten geduldet. Zigarettenkippen dürfen (auch in den Raucherbereichen) nur in den vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Verstöße gegen diese Regeln ziehen Konsequenzen nach sich (i. d. R. Hofdienst).
- Gefährliche Gegenstände, insbesondere Waffen jeder Art, sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Die Brandschutzverordnung ist zu befolgen, insbesondere sind private elektrische Geräte (z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher etc.) in den Unterrichtsräumen untersagt.
- Bei Feueralarm ist das Schulgebäude diszipliniert über den kürzesten Fluchtweg zu verlassen und die Sammelstelle auf der Wiese vor dem Schulgebäude aufzusuchen. Es gelten die Bestimmungen des Alarmplans und der Brandschutzordnung.

8. Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte

Mobiltelefone, Smartphones, MP-3-Player, Tablet-PCs und ähnliche Geräte bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet. Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke ist nach Rücksprache mit den Lehrenden erlaubt. In dringenden Fällen können Studierende eine Erreichbarkeit über das Sekretariat herstellen.

9. Foto- oder Filmaufnahmen

Foto- oder Filmaufnahmen anderer Personen, insbesondere deren Verbreitung, sind ohne deren Zustimmung nicht erlaubt. Es wird ausdrücklich auf eventuelle zivil- und strafrechtliche Konsequenzen hingewiesen.

Tafelbilder dürfen erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Fachlehrer abfotografiert werden.

10. Wertgegenstände

Das Mitbringen von teuren Geräten und sonstigen Wertgegenständen sollte möglichst vermieden werden. Im Falle eines Diebstahls haftet das Kolleg dafür nicht.

11. Kleidung

- Kopfbedeckungen werden unaufgefordert zu Unterrichtsbeginn abgenommen.
- Die Schule legt bei Lehrenden und Lernenden Wert auf angemessene und saubere Kleidung.

12. Hygiene

Die Einhaltung üblicher Gewohnheiten bei der Körperhygiene wird vorausgesetzt, um Belästigungen von Studierenden und Lehrenden zu vermeiden.

13. Krankmeldungen

s. Anlage I

14. Nachschreiben von Klausuren

s. Anlage II

15. Schlussbemerkung

Die Belehrung zur Hausordnung erfolgt aktenkundig zu Beginn jeden Semesters. Die Hausordnung kann im Aushang und auf der Schulhomepage eingesehen werden. Sie wird den Erstsemestern auf den Erstsemestereinführungstagen vorgestellt. Sie ist Bestandteil des Schulvertrages.

Bei Nichteinhaltung der Festlegungen der Hausordnung kommen Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, die von der Schulleitung und/oder der Erziehungsmaßnahmenkonferenz festgelegt werden und bis zur Entlassung vom Kolleg reichen können, in Betracht.

16. Geltung

Die Hausordnung gilt nach Genehmigung durch die Schulkonferenz und tritt zum xx.xx.2018 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Schulvertrags.

Neuss, den

Anlage I:

Regelungen zum Verhalten im Krankheitsfall

Aktuell erkrankte Studierende rufen morgens zwischen 8.00 und 8.30 Uhr im Sekretariat an und melden sich krank. Das Sekretariat setzt diese Studierenden zeitnah auf eine Liste im Lehrerzimmer. Die Studierenden gelten damit als entschuldigt. Wurde diese Meldung unterlassen, muss eine schriftliche Entschuldigung im Sekretariat erfolgen, die entweder persönlich abgegeben oder in den Briefkasten im Vorraum des Sekretariats eingeworfen wird. Diese Entschuldigung hat zeitnah, d. h. bis zum zweiten Tag nach Beginn der Erkrankung, zu erfolgen.

Ab dem dritten Tag einer Erkrankung ist diese durch ärztliches Attest zu entschuldigen, das ebenfalls zeitnah, spätestens am 5. Tag seit Erkrankungsbeginn, ggf. per Post oder Email, vorgelegt werden muss. Bei der Dreitagesfrist zählt das Wochenende mit. Die Pflicht der Vorlage eines ärztlichen Attests besteht immer, wenn es sich um das Versäumnis einer Klausur, um erste Tage nach oder letzte Tage vor den Ferien handelt, oder wenn eine besondere Verpflichtung dazu von der Schulleitung auferlegt wurde.

Verstöße gegen diese Regelung, insbesondere unentschuldigte Fehlstundenzeiten ab 20 Stunden im Laufe von 30 Kalendertagen berechtigen die Schulleitung zur fristlosen Kündigung des Schulvertrages.

Anmeldeverfahren zum Nachschreibtermin

Studierende, die krankheitsbedingt eine Klausur versäumt haben, müssen hierzu zeitnah, spätestens zwei Tage nach der versäumten Klausur, ein ärztliches Attest vorlegen. Ohne die Abgabe des Attestes ist eine Teilnahme am Nachschreibverfahren nicht möglich, und die versäumte Klausur wird mit „ungenügend“ bewertet.

In der Semesterterminübersicht sind pro Semester zwei Nachschreibtermine aufgeführt, die in der Regel an einem Samstag stattfinden. Für diese Nachschreibtermine ist (persönliche) Anmeldung erforderlich. Die jeweiligen Anmeldezeiträume, in der Regel von montags bis mittwochs 11 Uhr, stehen ebenfalls in der Semesterterminübersicht.

- Anmeldevordrucke erhalten Sie im Sekretariat.
- Für jede versäumte Klausur muss ein eigener Antrag beim zuständigen Fachlehrer gestellt werden.
- Die Antragsformulare dazu sind im Sekretariat erhältlich.
- Der Antrag wird beim jeweiligen Fachlehrer (nicht im Sekretariat!) abgegeben. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Der Klausurplan wird am Freitag vor dem jeweiligen Nachschreibtermin, ab ca. 11.00 Uhr, durch Aushang bekanntgegeben.